

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 13.11.2014	Vorlage Nr.: 2014/GB II/0026
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Rat	24.11.2014 25.11.2014	Vorberatung Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührenordnung und dem dazugehörenden Anhang mit dem Gebührentarif

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Änderung der Friedhofsgebührenordnung und dem dazugehörenden Anhang mit dem Gebührentarif. Konkret wird der Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren unter II. geändert, indem der Absatz „Die Gebühr wird im Voraus für die Zeiten der Nutzungsrechte fällig. Auf besonderen Antrag hin kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.“ durch den Absatz „Die Unterhaltungsgebühren können für einen bestimmten Zeitraum im Voraus entrichtet werden. Es gelten dann für diesen Zeitraum die Gebührensätze zum Zeitpunkt der Zahlung.“ ersetzt wird. (siehe Anlage)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Durch erneute rechtliche Prüfung der Friedhofsgebührenordnung und dem dazugehörenden Anhang mit dem Gebührentarif hat der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund festgestellt, dass die Verfahrensregelung unter II. „Die Gebühr wird im Voraus für die Zeiten der Nutzungsrechte fällig.“ nicht mit dem §13 Abs. 4 Satz 1 Bestattungsgesetz in Verbindung mit §5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz konform ist. Daher ist eine entsprechende Änderung erforderlich.

Anlagen:

Anhang zur Gebührenordnung (neu)
Friedhofsgebührenordnung (neu)